

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 033/FB2/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.08.2019	nicht öffentlich
Ortschaftsrat	20.08.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Stellungnahme zum Diskussionspapier des Landratsamtes zur Beibehaltung des Gelben Sackes oder zur Neueinführung der Gelben Tonne

Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der gewünschten Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Nordsachsen die Beibehaltung der Sammlung von Verpackungen wie bisher für die Stadt Eilenburg und seine Ortsteile zu favorisieren.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit E-Mail vom 01.07.2019 informierte der Landkreis Nordsachsen die Städte und Gemeinden über die Möglichkeit der Einführung der Gelben Tonne (LVP) in Form eines Diskussionspapiers (siehe Anlage).

In diesem Diskussionspapier werden im Wesentlichen die Vor- und Nachteile des Gelben Sackes und der Gelben Tonne aufgezeigt.

So lange der Landkreis mit dem Systembetreiber nicht übereinkommt, mit dieser Sammlung auch stoffgleiche Haushaltsabfälle (Kunststoffe, wie z. B. Plastespielzeug, Plastegeschirr u. Ä.) zu sammeln, überwiegen die Vorteile des Gelben Sackes aus unserer Sicht.

Daher plädiert die Verwaltung für die Beibehaltung der jetzigen Sammlung und dem jetzt gültigen Rhythmus.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	
Ortschaftsrat	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Diskussionspapier zur Entscheidung über die flächendeckende Einführung der Gelben Tonne (LVP)

Die bisherige mit dem Landkreis Nordsachsen abgestimmte Systembeschreibung für die Erfassung von gebrauchten Leichtverpackungen (LVP) über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne im Gebiet des Landkreises umfasst den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2020** und bildete die Grundlage für die Ausschreibung durch die Dualen Systeme für die Erfassung von LVP. Mit der Erfassung von LVP wurde durch den Ausschreibungsführer der Dualen Systeme (BellandVision GmbH) die ALBA Berlin GmbH beauftragt. Die Systembeschreibung sieht vor, dass in bestimmten Städten (Delitzsch, Schkeuditz, Taucha) LVP über 240-Liter-Behälter und in bestimmten Großwohnanlagen über 1.100-Liter-Behälter erfasst werden. In allen anderen Gebieten erfolgt die Sammlung über den Gelben Sack. Die Einsammlung bzw. Leerung erfolgt mindestens vierzehntägig.

In die bis 31.12.2020 abgestimmte Systembeschreibung soll im Rahmen der neuen Abstimmungsvereinbarung grundsätzlich nicht eingegriffen werden.

Dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wurde mit dem neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) ein neues Instrument zur Durchsetzung seiner Interessen in die Hand gegeben. § 22 Abs. 2 VerpackG regelt, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) durch schriftlichen Verwaltungsakt (Rahmenvorgabe) gegenüber den Systemen festlegen kann, wie die nach § 14 Abs. 1 VerpackG durchzuführende Sammlung von LVP bei privaten Haushaltungen hinsichtlich

1. der Art des Sammelsystems, entweder Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden Sammelsystemen,
2. der Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standard-Sammelbehälter handelt, sowie
3. der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen

auszugestalten ist.

Somit bestände die Möglichkeit, **ab dem 01.01.2021 im Landkreis Nordsachsen flächendeckend die Gelbe Tonne einzuführen**. Der Landkreis hat sich bereits mit den Vor- und Nachteilen der Entsorgung über Gelbe Säcke oder Gelbe Tonne auseinandergesetzt. Folgende Argumente sprechen für bzw. gegen das jeweilige Sammelsystem.

Die **Gelben Säcke** reißen bei falscher Befüllung, können von Tieren aufgerissen werden, und der Inhalt verschmutzt den öffentlichen Raum. Bei Wind wehen viele Säcke über die Straße, wenn sie nicht extra fixiert werden. Zudem werden sehr viele Säcke für andere Nutzungen zweckentfremdet, was zu einer hohen Produktion und höheren Entsorgungskosten führt.

Auf der anderen Seite werden Fehlbefüllungen in den Gelben Säcken besser erkannt. Die Säcke lassen sich meist bis zum Entsorgungstag gut unterbringen und sind leicht zu transportieren. Bei (kurzzeitigem) Mehrbedarf kann einfach ein weiterer Sack befüllt werden, da keine Mengenbegrenzung festgeschrieben ist.

Die **Gelben Tonnen** können nur begrenzt Verpackungsabfälle aufnehmen und brauchen zusätzlichen Stellplatz, was in einigen Wohngebieten zu Problemen führen kann. Auch in Fällen größerer Wohnanlagen, welche sich auch in den Gemeinden befinden, wären infolge der Ausstattung mit Gelben Tonnen zusätzliche Stellmöglichkeiten bzw. Stellplatzbefestigungen an den Grundstücken erforderlich. Eine Verschmutzung des öffentlichen Raumes kann i.d.R. ausgeschlossen werden, da Windverfrachtungen und Zugriffe durch Tiere bei ordnungsgemäßer Befüllung hier nicht zu befürchten sind.

Weil der Inhalt des Behälters von außen nicht sichtbar ist, ist eine höhere Fehlwurfquote mit Restabfällen zu erwarten. Bereits in diesem Jahr kam es vermehrt dazu, dass bei Wertstoffcontainern und -tonnen die Entleerungen durch das Entsorgungsunternehmen aufgrund von Fehlbefüllungen verweigert wurden und, sollten diese durch den Grundstückseigentümer nicht nachsortiert werden, mit kostenpflichtiger Leerung und Einzug der Wertstoffcontainer gedroht wurde und diese Androhung teilweise auch umgesetzt werden musste.

Grund ist, dass die Kosten für die Entsorgung aussortierter Störstoffe nicht von der Lizenzgebühr und damit auch nicht vom Leistungsentgelt des Entsorgers gedeckt sind. Das mit der Sammlung beauftragte Entsorgungsunternehmen ist Vertragspartner der Dualen Systeme, die die Leistung „Sammlung von Leichtverpackung (LVP)“ entsprechend ausschreiben und nachfolgend den Auftrag vergeben. Das Entsorgungsunternehmen erfüllt somit seine vertraglichen Pflichten gegenüber seinem Auftraggeber und kann bei wiederholter Fehlbefüllung die Behälter nach Ankündigung zeitweise einziehen.

Im Durchschnitt lag der Störstoffanteil bei LVP im Landkreis Nordsachsen im Jahr 2018 bei rd. 25 % (Quelle: LVP-Sortierreste LK Nordsachsen, ALL GmbH). Dabei weisen Gelbe Säcke in den Gemeinden, welche vor den Grundstücken abzulegen sind, einen weitaus geringeren Störstoffanteil (10-15 %) auf als Gelbe Tonnen/ Container in den Städten (30-50 %). Gründe hierfür sind die Anonymität des Behälters, Unkenntnis, Desinteresse, aber auch vermeintliche Einsparungen bei der Restmüllgebühr.

In der neu abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (DS) ist auf der Grundlage des ab 01.01.2019 geltenden VerpackG der Umgang mit Fehlbefüllungen aufgrund der von den DS zu erreichenden Recyclingquoten ausführlicher als bisher geregelt. So heißt es im Mustertext zur neu abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung in § 8 Abs. 2:

„Sofern ein System feststellt, dass haushaltsnahe Erfassungsgefäße zur Erfassung von LVP-Verpackungen mit einem im Vergleich zur gebietstypischen Qualität der Erfassungsmenge überdurchschnittlichen Anteil an überlassungspflichtigen Abfällen oder mit schädlichen Materialien, die einer Einsammlung/Beförderung durch den von den Systemen beauftragten Dritten zwingend entgegenstehen, fehlbefüllt sind, ist der jeweilige Behälter mit einem Hinweis zu versehen, der den Abfallerzeuger/-besitzer zur Nachsortierung bis zur nächsten Abfuhr auffordert. ... Wird der

Aufforderung zur Nachsortierung nicht nachgekommen, wird der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hierüber informiert und kann dafür eine gebührenpflichtige Entsorgung als Beseitigungsabfall nach Maßgabe der Satzung durchführen. Im Wiederholungsfall kann die Anfallstelle im Einvernehmen mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zeitweilig von der Verpackungsentsorgung ausgeschlossen werden. Die Nutzer sind über Anlass und Dauer der Maßnahme sowie den richtigen Gebrauch des Systems in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu informieren.“

Der Grund hierfür ist, dass mit dem hohen Anteil an Fehlbefüllungen die gesetzlichen Vorgaben zu den Recyclingquoten nicht mehr erreicht werden und die Kosten für die Störstoffentsorgung weiter steigen.

Bisher waren 36 % der eingesammelten Verpackungen zu recyceln. Seit dem 01.01.2019 müssen nach dem neuen VerpackG nun 58,5 % der eingesammelten Verpackungen recycelt werden. Ab 2022 steigt die Quote sogar auf 63 % an.

Somit wird seit dem 01.01.2019 durch die von den DS beauftragten Entsorgungsunternehmen verstärkt auf Fehlbefüllungen geachtet, da bereits bei der Sammlung die Grundlagen für die Erreichung der gesetzlichen Recyclingquoten gelegt werden.

Mit der flächendeckende Einführung der Gelben Tonne wird sich das Problem der Fehlwürfe weiter verstärken, was auch zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwandes durch den Landkreis führen wird.

Eine flächendeckende Ausstattung mit Gelben Tonnen ist mit enormen Investitionskosten für das von den DS beauftragte Entsorgungsunternehmen verbunden. Für den Landkreis Nordsachsen wird dabei mit rd. 3 Mio € gerechnet.

Bei der Favorisierung dieses Sammelsystems ist daher zu bedenken, dass durch die DS und dem durch sie beauftragten Entsorgungsunternehmen Anschaffungskosten eventuell über einen verlängerten Abholrhythmus (bisher 14-tägig, dann gegebenenfalls 4-wöchentlich) abgefangen werden würden. Des Weiteren würden bei einer flächendeckenden Sammlung über Gelbe Tonnen keine Gelben Säcke mehr bereitgestellt werden, da die Ersparnis dieser laufenden Kosten in den Ausgleich der Anschaffungskosten einfließen würde. Im Rahmen bisheriger Verhandlungen anderer Landkreise mit den DS wurde durch diese zum Ausdruck gebracht, dass bei Änderungen in der bisherigen Sammelstruktur keine Mischsysteme (Sack u. Tonne) mehr zum Tragen kommen.

Zwischenzeitlich haben sich die Systeme darauf verständigt, dass eine Umstellung von Sack auf Tonne im Hinblick auf die Mehrbelastung für den Kostenverantwortlichen, nicht ohne Rahmenvorgabe akzeptiert werden soll. Um zumindest eine gerichtliche Auseinandersetzung um die Rahmenvorgabe vermeiden zu können, sollte diese individuell juristisch geprüft werden. Gleiches gilt für die Ablehnung von Mischsystemen. (GGSC, Newsletter Mai 2019)

Abwägung Vor- und Nachteile Gelber Sack - Gelbe Tonne

☺ 3 Punkte für ... / ☹ 2 Punkte für ... / ☹ 1 Punkt für ...

Sauberkeit/Stellplätze:	Gelber Sack	☹	1
	Gelbe Tonne	☹	2
Platzbedarf:	Gelber Sack	☺	3
	Gelbe Tonne	☹	2
Sortenreinheit/ Fehlwürfe:	Gelber Sack	☹	2
	Gelbe Tonne	☹	1
Abfuhrhäufigkeit:	Gelber Sack	☺	3
	Gelbe Tonne	☹	1
Volumenbegrenzung:	Gelber Sack	☺	3
	Gelbe Tonne	☹	2
Kosten (Entsorger):	Gelber Sack	☹	2
	Gelbe Tonne	☹	1

Ergebnis:	für Gelben Sack	14 Punkte
	für Gelbe Tonne	9 Punkte
